

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 21. September.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die grossen französischen Herbstmanöver. — J. Frhr. v. Waldstätten: Strategische Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Feldzug in Italien 1866. — Eidgenossenschaft: † Oberst Joachim Feiss, Waffenchef der Infanterie und Kommandant des II. Armeekorps. † Ingenieur Gelpke. Ausschreibung der Instruktorstelle I. Klasse der Infanterie. Enthebung von der Wehrpflicht. Beschluss in betreff des Schiessplatzes im Sand. Beschluss in betreff verunglückter Bereiter. Fremde Offiziere beim Truppenzusammenzug. Truppenzusammenzug. Kriegsgericht der I. Division. V. Division: Unfall in der Rekrutenschule. Literatur. Distanzritt. Angriff auf Militärradfahrer. Reden bei der Telldenkmalfeyer. Unfälle. Bern: Oberst Kirgener von Planta. Luzern: Schiesswesen. — Ausland: Preussen: Kriegshunde. Deutschland: Wie entstand das Kutschkelied?

Die grossen französischen Herbstmanöver.

Zu derselben Zeit wie die deutschen Kaisermanöver haben die grossen diesjährigen französischen Manöver im Vogesen-Departement begonnen, von denen ein Teil französischerseits offiziell als Armeegruppenmanöver bezeichnet wird. Dieselben sind ebenfalls von ganz besonderer Bedeutung. Ohne an dabei versammelten Streitkräften diejenigen, welche die russische Armee vor bald vier Jahren in Volhynien in Bewegung setzte und die die wahrhaft unerhörte Stärke von gegen 180,000 Mann repräsentierten, zu erreichen, sind die diesjährigen französischen Manöver weit umfangreicher wie diejenigen, welche General Saussier im Jahre 1891 in der Champagne leitete. An Stelle von 4 Armeekorps sind der Leitung des Militärgouverneurs von Paris 5, mit allerdings etwas weniger Kavallerie, unterstellt, und wird derselbe eine Truppenmasse von wenigstens 120,000 Mann aller Waffen, somit 27,000 Mann mehr wie bei den deutschen Manövern zur Aktion bringen. Noch vor kurzer Zeit wagte man kaum die Möglichkeit einer derartigen Schule der höhern Truppenführung ins Auge zu fassen, und es ist nicht ohne Interesse, zu konstatieren, dass Deutschland, welches an der Spitze des militärischen Fortschritts marschiert, sich zu diesem Schritte erst nach dem Vorgehen Russlands, Frankreichs und selbst Österreich-Ungarns entschloss. Offenbar beabsichtigte man nicht ohne triftige Gründe die bisher übliche, sorgfältige und bewährte Schulung der grössern Truppenverbände in den kleineren Herbstübungen bis zu solchen von Armeekorps gegen Armeekorps,

aufzugeben, von denen sich die letzteren, die Kaisermanöver, nur alle 5—6 Jahre bei den verschiedenen Armeekorps wiederholten. Überdies war der finanzielle Gesichtspunkt zu berücksichtigen, der besondere Mittelaufwendungen für derartige Armeegruppenmanöver erfordert, während zugleich der Etat nicht überschritten werden darf, so dass eine der Ausbildung der übrigen Truppen des Heeres nachteilige Einschränkung von deren Herbstübungen erfolgen musste. Französischerseits, wo man ganz besonderen Wert auf diese Armeemanöver und die mit ihnen verbundene Schulung für die Zwecke der Operationen und der Schlacht legt, rühmt man sich heute in dieser Hinsicht einen Vorsprung vor Deutschland zu besitzen.

Von manchen Seiten, auch französischerseits, hat man den diesjährigen Manövern des französischen Heeres mit Bezug auf das Operationsgebiet, in welchem sich dieselben abspielen, dasjenige zwischen der Trouée von Epinal und Langres, besonderen strategischen Wert beigelegt. Allein offenbar vermögen diese Übungen ungeachtet dieses Umstandes nicht eine Art von Wiederholung eines wahrscheinlichen oder möglichen Feldzuges zu bilden, da die Verhältnisse von der Wirklichkeit des Krieges zu verschiedenartige sind und der wenigstens in der französischen Armee auch bei den diesjährigen Manövern festgehaltene Gebrauch, zu kantonieren, sich völlig kriegsgemässen Operationen bei den Manövern dort entgegenstellt. Bei den deutschen Armeemanövern verzichtet man dagegen sowohl in Rücksicht auf die Wirklichkeit des Krieges, wie auf die Schonung der Landbevölkerung auf das Kantonieren und bivouakiert durchgängig, was